



Innenausschuss

16. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

2. Mai 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 3

Der Innenausschuss beteiligt sich nachrichtlich am Hearing zum Piratenantrag Drucksache 16/2284 (Abschaffung der Störerhaftung).

1 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/181

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Antrag auf eine weitere Anhörung zum Dienstrechtsanpassungsgesetz wird mit den Stimmen von SPD und

¹ TOP 4 siehe nöAPr 16/23

Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Piraten, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss zu geben.

2 EU-Datenschutzreform: Hohe Datenschutzstandards sicherstellen! 18

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1626 und Drucksache 16/1674
Ausschussprotokoll 16/183

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Europa und Eine Welt – gemäß der Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag ohne Votum an den an den federführenden Ausschuss für Europa und Eine Welt zu geben.

3 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2255
Stellungnahme 16/671

– Abschlussberatung und Abstimmung – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Gesetzentwurf wird einstimmig bei Enthaltung der Piratenfraktion angenommen.

1 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/181

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Daniel Sieveke führt aus, der federführende Haushalts- und Finanzausschuss werde seine Beratungen nunmehr am 7. Mai 2013 zur Vorbereitung der zweiten Lesung abschließen. Die Abstimmung sei für die Plenarwoche 15./16. Mai vorgesehen. Die mehrfach verschobene abschließende Beratung des Innenausschusses komme heute endgültig zum Abschluss.

Inzwischen sei der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zugestellt worden, und zwar per Mailverteiler während der heutigen Anhörung. Hierüber sollte, sofern nicht eine Vereinbarung zur Abstimmung ausschließlich im federführenden HFA bestehe, ebenfalls abgestimmt werden, bevor über den Gesetzentwurf insgesamt befunden werde.

Dr. Robert Orth (FDP) zeigt sich äußerst erstaunt, dass der sehr umfangreiche Änderungsantrag ausgerechnet während der Anhörung hereingegeben worden sei. Daher habe man sich nicht seriös auf die Beratung vorbereiten können, und er, Orth, sehe sich außerstande, heute über diesen Antrag abzustimmen.

Außerdem zeige sich bei einer cursorschen Betrachtung, dass die vorgeschlagenen Änderungen sehr umfangreich und erheblich seien. Aus diesem Grunde werde die FDP-Fraktion zu diesem Thema eine erneute Anhörung beantragen.

Werner Lohn (CDU) kommt ebenfalls auf den heute eingegangenen Änderungsantrag zu sprechen. Er wolle mit dem Positiven beginnen: Nach cursorscher Betrachtung des Antrags stelle er fest, dass einige Themen aufgegriffen würden, zu denen in der Anhörung massive Kritik geäußert worden sei.

Eine Bewertung durch die Fraktionen könne jedoch nicht innerhalb von ein, zwei Stunden erfolgen. Es entspreche dem Recht des Parlaments, den Oppositionsfraktionen nach dem Motto „Gewissenhaftigkeit vor Schnelligkeit“ die Gelegenheit zu geben, sich intensiv mit dem Antrag zu beschäftigen.

Seit der Anhörung seien immerhin über zwei Monate vergangen, und so lange hätten die Regierungsfaktionen gebraucht, um heute endlich den Änderungsantrag vorzulegen. Da könne von der Opposition nicht erwartet werden, den Antrag innerhalb von zwei Stunden durchzuarbeiten.

Von daher könne er sich dem Wunsch nach einer neuen Anhörung anschließen; er halte das auch für gerechtfertigt, denn die Experten, die sich bei der Anhörung am 26. Februar 2013 die Mühe gemacht hätten, ihre Stellungnahmen abzugeben, würden sicherlich gerne die Lösungsvorschläge bewerten.

Wie wichtig die Sache sei, habe man nicht zuletzt an den Protesten im Rahmen der Anhörung gemerkt. Daher sei es dem parlamentarischen Verfahren angemessen, dem Ansinnen nach einer erneuten Anhörung zuzustimmen.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, dass der Innenausschuss nicht der federführende Ausschuss sei. Er könne die Anhörung nicht beantragen, jedoch eine entsprechende Empfehlung an den federführenden Ausschuss geben. Dort werde mit Mehrheit darüber beschlossen. Diese Empfehlung stehe nun im Raum.

Dirk Schatz (PIRATEN) kann sich im Namen der Piratenfraktion dem Wunsch nach einer Anhörung nur anschließen. Er selbst habe damals ausgeführt, dass ein neuer Gesetzentwurf aufgrund der Kürze der Zeit nicht das Mittel der Wahl sei. Nun hätten die regierungstragenden Fraktionen aber zwei Monate gebraucht, um einen neuen Änderungsantrag einzubringen. Ein neuer Gesetzentwurf hätte im Grunde genauso lange gedauert.

Er selbst habe den Änderungsantrag noch gar nicht gesehen, weil er sich in der Anhörung befunden habe. Sollte darüber heute tatsächlich beschlossen werden, dann könne er, Schatz, aufgrund von Unkenntnis nur ablehnen. Die Vorgehensweise sei im Grunde eine Frechheit.

Thomas Stotko (SPD) dankt dem Vorsitzenden für die erklärenden Hinweise. – Ihm, Stotko, sei es im Grunde egal, zu welchen Vokabeln der Kollege Schatz greife. Auf eines wolle er jedoch hinweisen: Ein Änderungsantrag zu dem vorliegenden Gesetzentwurf müsste heute noch nicht einmal vorliegen.

Der Innenausschuss sei in diesem Fall mitberatender Ausschuss. Es sei ausreichend, einen Änderungsantrag im federführenden Ausschuss am Tage der Sitzung vorzulegen. Er wolle ausdrücklich betonen, dass die regierungstragenden Fraktionen eines hätten sicherstellen wollen: dass nämlich der Änderungsantrag, der im federführenden Ausschuss in der nächsten Woche eine Rolle spiele, auf jeden Fall bereits in der heutigen Beratung zur Kenntnisnahme vorliege.

Er erwarte keine Dankeshymnen vom Kollegen Schatz; es aber als „Frechheit“ zu bezeichnen, dass etwas vorgelegt werde, was eigentlich noch gar nicht vorgelegt werden müsste, das weise er ausdrücklich zurück. Vielleicht kenne der Kollege Schatz die parlamentarischen Gepflogenheiten noch nicht; er, Stotko, sei gerne dabei behilflich, diese dem Kollegen nahezubringen.

Weiterhin – dieser Hinweis sei schon seitens des Kollegen Lohn gekommen – könne nicht die Rede von einem komplett neuen Gesetz sein. Es gehe darum, wie ernst Anhörungen genommen würden. Seine Fraktion jedenfalls nehme Anhörungen ernst. Er könne sich nicht daran erinnern, dass in den fünf Jahren der schwarz-gelben Regierung die regierungstragenden Fraktionen auch nur einmal die Reißleine gezogen und ein Gesetz überarbeitet hätte, das die Regierung bereits verabschiedet hatte.

In seiner parlamentarischen Arbeit – er sei seit 2005 dabei – sei es ein Novum, dass eine Fraktion im Hinblick auf ein von der Regierung eingebrachtes Gesetz der Mei-

nung sei, das Gesetz entspreche in seiner Ausführung nicht der eigentlichen Intention.

Der Kollege Lohn habe darauf hingewiesen, dass zahlreiche Änderungsvorschläge aus der Anhörung und aus den vorliegenden Stellungnahmen aufgegriffen worden seien. Damit machten die regierungstragenden Fraktionen deutlich, dass sie ernsthafte geäußerte Kritik durchaus ernst nähmen.

Im Bereich des Innenausschusses – das sei allen bekannt – habe es die ehemaligen – und bald wieder – Kollegen von Herrn Schatz positiv getroffen.

(Heiterkeit)

Das betreffe die Gruppe derjenigen, die sich als Polizeibeamtinnen und -beamten auf Widerruf in der Ausbildung befänden, und für die ein Bestandsschutz diskutiert werde sowie die Frage, in welches Lohnverhältnis sie nach drei Jahren übernommen würden. Hier habe man die Bedenken aufgegriffen, die insbesondere von der GdP geäußert worden seien. Es seien noch weitere Bereiche angepasst worden; eine langatmige Aufzählung wolle er sich jedoch sparen; dies könne jederzeit nachgelesen werden.

Er betone noch einmal, dass seine Fraktion Anhörungen grundsätzlich ernst nehme. Dem Ausschussvorsitzenden müsse jedoch klar sein, dass der Innenausschuss heute weder eine Anhörung beschließen noch irgendeinen Antrag stellen könne. Vielleicht habe es Verwirrung hinsichtlich der Federführung gegeben. Seine Fraktion werde jedenfalls ein positives Votum gegenüber dem vorhandenen Gesetzentwurf abgeben, unter dem Hinweis, dass man davon ausgehe, dass der Änderungsantrag in der kommenden Woche im federführenden Ausschuss eine Mehrheit bekommen werde.

Vorsitzender Daniel Sieveke fragt nach, ob der Empfehlung des Ausschusses für eine erneute Anhörung dann nicht zugestimmt werde.

Thomas Stotko (SPD) bejaht dies.

Verena Schäffer (GRÜNE) kann die Empörung der Opposition nicht ganz nachvollziehen, da im Innenausschuss gar nicht über die Änderungsanträge abgestimmt werde, sondern dies dem HFA vorbehalten sei. Es stünden mithin noch fünf Tage Zeit zur Verfügung, um die Änderungsanträge zu prüfen. Das sei durchaus machbar, da sich die Änderungsanträge auf Sachverhalte bezögen, die in der Anhörung angesprochen worden seien.

Der erste Änderungsantrag beschäftige sich mit den Erfahrungszeiten. Hierüber sei lang und ausführlich in der Anhörung diskutiert worden. Der zweite Änderungsantrag, der vor allem redaktionelle Änderungen im Bundesbesoldungsgesetz zum Inhalt habe, sei ebenfalls in der Anhörung angesprochen worden. Der dritte Änderungsantrag behandle mit den Übergangsklauseln für Anwärtnerinnen und Anwärtler ebenfalls ein

Thema, das in der Anhörung von den Sachverständigen angesprochen worden sei. Das Gleiche gelte für den vierten Änderungsantrag zur W-Besoldung.

Die Änderungsanträge Nummer fünf und sechs hätten das Inkrafttreten des Gesetzes zum Inhalt. Es sei völlig klar, dass dies redaktionell geändert werden müsse, da der Gesetzentwurf später entsprechend verabschiedet werde. Auch beim siebten Änderungsantrag, der sich auf die Altersteilzeit beziehe, handele es sich um eine rein redaktionelle Änderung, die bereits angesprochen worden sei. Die gleichen Ausführungen ließen sich für den achten und die weiteren Änderungsanträge machen.

Der Innenausschuss sei mitberatend gewesen – sie wisse nicht genau, ob pflichtig oder nicht –, und viele der Ausschussmitglieder hätten an der Anhörung teilgenommen und die Argumente der Sachverständigen gehört. Insofern könne sie, Schäffer, die Empörung nicht wirklich nachvollziehen.

(Zuruf von der CDU: Worüber wollen wir denn heute abstimmen?)

– Abgestimmt werden solle über den Gesetzentwurf.

Vorsitzender Daniel Sieveke führt aus, er habe den Kollegen Stotko so verstanden, dass über den bestehenden Gesetzentwurf abgestimmt werden solle, nicht über die Änderungsanträge.

Außerdem stehe der Antrag eines Votums nach einer erneuten Anhörung für den federführenden Ausschuss immer noch im Raum. Hierüber wolle er zunächst abstimmen lassen. Hernach solle über den vorliegenden Gesetzentwurf, aber nicht über die Änderungsanträge abgestimmt werden.

Peter Biesenbach (CDU) hebt die Tatsache hervor, dass alle anwesenden Abgeordneten viel Zeit einbrächten und erheblicher Sachverstand des Ministeriums in Anspruch genommen werde. Zugleich wisse man aber, dass das, worüber jetzt abgestimmt werden solle, reine Makulatur sei. Da könne er, Biesenbach, sich nur noch veralbert fühlen.

Er müsse sich fragen, wie es um das Verständnis des Kollegen Stotko im Hinblick auf die parlamentarische Arbeit bestellt sei. Wenn dieser kolportiere, dass die Opposition nachträglich noch einmal einen Blick auf Änderungsanträge werfen dürfe, obwohl es sie eigentlich nichts anginge, dann sollte der Innenausschuss oder im Grunde alle Ausschüsse doch gleich darauf verzichten, demnächst beratend an solchen Verfahren teilzunehmen.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Danke! Danke!)

Er fühle sich in dem Bewusstsein, dass das Prozedere ohnehin sinnlos sei, jedenfalls nur veralbert. Dann könne er seine Zeit anderweitig nutzen, er könne beispielsweise Micky-Maus-Heftchen mitbringen, dies entspräche in etwa dem Niveau.

Zu sagen: „Wir wissen, dass das, worüber ihr abstimmen sollt, Unsinn ist, wir teilen euch mit, dass wir das auch gar nicht wollen, aber das soll der federführende Ausschuss übernehmen“, sei hanebüchen und gebe die Arbeit der Lächerlichkeit preis.

Er, Biesenbach, bitte den Vorsitzenden, gemeinsam mit den Mitarbeitern zu prüfen, ob es nicht doch möglich sei, eine Anhörung zu beantragen. Die Zeit sei zu knapp gewesen, um noch in die Geschäftsordnung zu schauen, aber seiner Erinnerung nach könne ein beratender Ausschuss gemäß § 56 GO eine Anhörung beantragen. Es bedürfe dann lediglich der Einwilligung des federführenden Ausschusses. Von daher sei der Wunsch nach einer Anhörung durchaus berechtigt.

Frau Schäffer habe ausgeführt, die meisten vorliegenden Änderungsanträge beinhalten die Ergebnisse der Anhörung. Das zeige, dass es sich um erhebliche Änderungen handeln müsse. Die Anhörung sei für die Regierungsfaktionen eine „Klatsche“ gewesen, und wenn das in der Anhörung Gesagte nun Bestandteil der Änderungsanträge sei, handele es sich dabei um grundlegende Veränderungen. Bei solchen grundlegenden Veränderungen sei der Anspruch gegeben, eine Anhörung zu verlangen.

Werde diesem Verlangen nicht stattgegeben, würden damit sogar Minderheitsrechte verletzt. Von daher möge über das Ansinnen noch einmal intensiv nachgedacht werden. Ansonsten bedürfe es gar keiner Abstimmung; man könne dann einfach nach Hause gehen. Damit sei die Zeit sinnvoller genutzt.

Vorsitzender Daniel Sieveke erinnert an seine Ausführungen. Der Kollege Biesenbach habe insofern recht, als der Ausschuss ein Votum abgeben könne, dass eine erneute Anhörung stattfinden solle. Dieses Votum bedürfe allerdings des Einvernehmens durch den federführenden Ausschusses.

(Peter Biesenbach [CDU]: Wir können beschließen!)

Wenn der federführende Ausschuss dem Ganzen zustimme, sei alles in Ordnung. Lehne er das Votum hingegen ab, gebe es keine erneute Anhörung.

Dirk Schatz (PIRATEN) dankt Herrn Biesenbach für dessen Ausführungen und schließt sich ihnen im Wesentlichen an. Der Kollege Stotko habe über die parlamentarischen Gepflogenheiten gesprochen. Grundsätzlich gebe er dem Kollegen recht; wenn bestimmte Gepflogenheiten schon seit 30, 40 oder 50 Jahren üblich seien, bedeute das jedoch nicht zwangsläufig, dass die ganze Zeit über alles gut gelaufen sein müsste.

Die Piraten würden bemängeln, dass insbesondere derart umfangreiche Änderungsanträge noch am Tag der Beschlussfassung vorgelegt werden könnten. Er frage sich, wann die Anträge gelesen werden sollten. Das sei angesichts der knappen Zeit doch gar nicht möglich.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Der alte Gesetzentwurf müsse doch sowieso abgelehnt werden, das hätten die Anhörungen eindeutig ergeben. Herr Biesenbach habe völlig recht: Dann erübrige sich eine Abstimmung.

Es sei auch gesagt worden, der Innenausschuss sei nur mitberatend. Wenn der Ausschuss aber nur mitberatend und das Votum daher quasi völlig belanglos sei, dann

frage er, Schatz, sich, warum man dann überhaupt noch auf diese Weise verfare. Dann könne man sich das ganze Prozedere sparen.

Der Vorsitzende habe gesagt, die Änderungsanträge lägen erst seit zwei Stunden vor. Er frage sich, wann andere Abgeordnete die Zeit gehabt hätten, die Anträge noch zu lesen. Er selbst sei bei der Anhörung gewesen und habe sie aufmerksam verfolgt; das sei seine Pflicht als Abgeordneter.

Hans-Willi Körfges (SPD) vermutet, dass das Langzeitgedächtnis bei den einzelnen Ausschussmitgliedern unterschiedlich ausgeprägt sei. Er wolle an Verfahren aus der 14. Wahlperiode erinnern. Im Finanzausschuss beispielsweise – damals seien die Rollen anders verteilt gewesen; Frau Brunn sei Vorsitzende gewesen – habe man die Frage diskutiert, wann gegebenenfalls neue Anhörungsrechte ausgelöst würden.

Seitdem sei – das könne man nachlesen – Folgendes klar: Es gebe kein Verfahren, das ein „Anhörungs-Perpetuum-Mobile“ begründe. Wenn sich Änderungen auf das Ergebnis einer Anhörung bezögen, würden diese Änderungen nicht automatisch neue Anhörungen auslösen. Die Änderungsanträge bezögen sich auf konkrete Punkte aus der Anhörung, das könne im Detail nachgeprüft werden. Letztlich sei es so, wie es der Kollege Stotko und die Kollegin Schäffer vorhin zutreffend ausgeführt hätten. Es sei eine durchaus bewährte Praxis, dass Anhörungen ernst genommen und daraus Änderungsvorschläge abgeleitet würden; dies sei möglicherweise für CDU- und FDP-Abgeordnete neu.

Das sei keine Form der Geringschätzung der Kolleginnen und Kollegen im Innenausschuss. Die Anträge lägen exakt aus dem Grund vor, dass bis zu den Beratungen im federführenden Ausschuss jeder die Gelegenheit haben solle, sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen. An zwei Stellen sei das bereits geschehen. Er habe sich inhaltlich darauf vorbereitet, die Punkte anzusprechen und über die Anhörung und die Ergebnisse daraus zu diskutieren.

Hierfür wolle er Beispiele nennen: Durch die Ausführungen der Sachverständigen in der Anhörung sei sehr schmerzlich deutlich geworden, dass es keine eindeutige Übergangsvorschrift für Anwärtinnen und Anwarter gebe und dass man sich der Frage der Anrechnung von anrechnungsfähigen Vordienstzeiten noch einmal widmen sollte. Hierauf habe man eine sehr deutliche Abänderung vorgenommen.

(Zuruf von Dirk Schatz [PIRATEN])

– Es bestehe noch Gelegenheit, sich damit auseinanderzusetzen; er habe es nur fairerweise kurz ansprechen wollen.

Ein weiterer Punkt betreffe die Altersteilzeit. Sowohl von den kommunalen Spitzenverbänden als auch von den Betroffenen aus dem Bereich der Schulen sei ausgeführt worden, dass eine solche Regelung benötigt werde. Die Begründungen seien jeweils unterschiedlich gewesen. Vor allem sei die Forderung damit begründet worden, dass die alte Regelung auslaufe.

Nun könne gerne versucht werden – das sehe er, Körfges, durchaus nach; denn das habe seine Fraktion an anderer Stelle ebenso getan –, noch einmal für Aufmerksam-

keit in der Öffentlichkeit zu sorgen, indem eine Anhörung bemüht werden sollte, obwohl sie nicht begründet sei.

Es bestehe jedoch ein gewisser Interessenkonflikt. Diejenigen, die sich durch ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Anhörung für eine vernünftige Regelung der Altersteilzeit ausgesprochen hätten, besäßen nun einen Anspruch darauf, dass innerhalb der zu Gebote stehenden Frist konkret etwas umgesetzt werde. Dies zu gefährden, sei das gute Recht der Opposition, die Regierungsfractionen könnten dabei jedoch nicht mitmachen.

In dem Bewusstsein, dass die in der Anhörung angesprochenen Kritikpunkte bis hin zu den redaktionellen Änderungen umgesetzt worden seien, schlage er Folgendes vor: Man könne die Anträge in der heutigen Sitzung vorstellen und dann entweder heute ein Votum hierüber mitgeben, oder – ein durchaus geübtes alternatives parlamentarisches Verfahren –, man stimme zu, und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Regierungskoalition über genügend Mehrheit verfüge, die Änderungsanträge auch im Finanzausschuss umzusetzen. Alternativ könne man anbieten – auch das ein übliches Verfahren, das in jedem Protokoll nachgelesen werden könne –, die Angelegenheit ohne ein konkretes Votum an den federführenden Ausschuss zu schieben.

Der SPD-Fraktion sei es darauf angekommen – dabei handle es sich nicht um den Versuch, die Opposition über den Tisch zu ziehen –, dass allen Fraktionen rechtzeitig vor der entscheidenden Finanzausschusssitzung die Anträge vorgelegen hätten. Über diese Anträge könne man sich nun gerne unterhalten. Wenn dies die Opposition aber derzeit überfordere, nehme man das gerne so hin. Ihm gehe es darum, dem Verfahren zu einem geordneten Fortgang zu verhelfen, damit die Menschen, die zu Recht darauf warteten, dass endlich eine Entscheidung gefällt werde, Mitte des Jahres endlich über die nötige Rechtssicherheit verfügten.

Vorsitzender Daniel Sieveke greift das Stichwort „Kurzzeit- und Langzeitgedächtnis“ auf. Als Ausschussvorsitzender wolle darauf hinweisen, dass das Verfahren rund um das Dienstrechtsanpassungsgesetz schon von Anfang an etwas unglücklich gelaufen sei.

In diesem Zusammenhang erinnere er an die letzte Sitzung, bei der dieser Punkt auf der Tagesordnung stand, jedoch nicht beraten werden konnte, weil noch die Auswertung abgewartet werden sollte. Heute sei nun der Änderungsantrag eingebracht worden, zu dem die Oppositionsparteien schon damals hätten Stellung nehmen wollen. Das sei ein weiteres typisches Beispiel dafür, dass nicht alles – formell ausgedrückt – ganz glücklich gelaufen sei.

Dr. Robert Orth (FDP) will den Versuch des Kollegen Körfgn nicht durchgehen lassen, jetzt einfach in eine Sachdebatte überzuleiten. Die Dienstrechtsanpassung sei ein Themenbereich, bei dem der Innenausschuss mitberate, weil nur ein Ausschuss federführend sein könne.

Nach seinem Verständnis – sicherlich auch nach dem der Kolleginnen und Kollegen – sei das Thema „Dienstrecht“ eine zutiefst innenpolitische Materie. Deswegen wolle er die Gelegenheit haben, hierüber zu diskutieren. Wenn er schon ein Votum abgeben solle, solle das zumindest von einer gewissen Erkenntnisbasis aus erfolgen.

Wenn ein Änderungsantrag kurze Zeit vor der Ausschusssitzung mitten im Verlauf einer Anhörung zugeleitet werde, dann könne doch nicht ernsthaft erwartet werden, dass er, Orth, sich nicht weiter an der Anhörung beteilige, nur um sich dem Änderungsantrag zu widmen und dann im Ausschuss darüber inhaltlich zu diskutieren.

Jetzt würden die Regierungsfraktionen mit dem Bild hausieren gehen, dass sie aus der Anhörung gelernt und entsprechende Konsequenzen gezogen hätten, und die Journalisten sollten fleißig mitschreiben. Da stelle sich die Frage, was die Opposition darauf erwidern solle. Das sei ihr eigentlich gar nicht möglich. Deshalb sei es der sauberere Weg, sich die Zeit zu nehmen, die für die Bearbeitung der Anträge benötigt werde.

Bereits in der letzten Sitzung seien die Änderungsanträge angekündigt worden; gebracht worden seien diese erst jetzt. Bisher habe es keine Gelegenheit gegeben, sich mit diesen Anträgen auseinanderzusetzen. Wenn man dann, wie Herr Stotko es anfangs vorgeschlagen habe, gleich votieren wolle, dann frage er selbst sich, wofür es überhaupt das Parlament und die Mitberatung gebe.

Keiner wolle den Gesetzentwurf, wie er vorliege, aber alle sollten Ja sagen, um es hinterher doch anders zu machen.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Abnicken sollen wir! Abnicken!)

Das sei geradezu eine Perversion. Deswegen sei sein Wunsch, mit einer Abstimmung – und er spreche sich für eine Abstimmung aus –, in die nächste Sitzung zu gehen. Das wäre ein sauberes Agieren; aber hierzu sei die SPD-Fraktion offensichtlich nicht bereit.

Wenn gleich votiert werde, werde die FDP-Fraktion aus Protest nicht daran teilnehmen.

([Zuruf von der SPD]: Das ist Ihr Recht!)

Monika Düker (GRÜNE) empfiehlt den Beteiligten, zunächst auf die Sachebene zurückzukehren. Herr Biesenbach habe für sich gesprochen natürlich recht – das sage sie nicht so häufig –, ebenso wie Herr Körfges, Herr Schatz und Herr Stotko.

Sie wolle das Dilemma erläutern und einen Lösungsvorschlag unterbreiten. Das Dilemma bestehe darin, dass der Innenausschuss zwar gefühlt, aber nicht formal für das Thema zuständig sei. Beim Verfassungsschutzgesetz werde es sicherlich zur gleichen Situation kommen. Der Innenausschuss sei eben nur mitberatend tätig, wenngleich er sich für das Thema verantwortlich fühle.

Formal würden Änderungsanträge entweder im federführenden Ausschuss gestellt oder im Plenum bei der zweiten oder sogar noch bei der dritten Lesung.

(Zuruf von der SPD: Im Plenum! 14. Wahlperiode!)

Das sei weder Tradition noch böser Wille, und das sei dem Ausschussvorsitzenden sicherlich bekannt.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Das finden Sie gut? Und das kann man nicht ändern, oder was?)

– Das könne nicht jetzt und hier geändert werden. Formal sei es eben so, dass der federführende Ausschuss den Hut aufhabe.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Und das finden Sie etwa gut?)

– Herr Schatz möge bitte ruhig bleiben, vielleicht komme man ja zusammen. Eine solche Vorgehensweise sei üblich, weil eben beim Verfahren ein Ausschuss den Hut aufhaben müsse. Das habe sich übrigens bewährt. Man könne das Verfahren dahin gehend ändern, dass auch mitberatende Ausschüsse Änderungsanträge vorlegen könnten. Das werde dann aber sehr chaotisch.

Letztlich sei lediglich der HFA befugt, über Änderungsanträge zu entscheiden oder aber das Plenum in der zweiten Lesung. Selbst wenn also die Änderungsanträge drei Wochen zuvor auf dem Tisch gelegen hätten, könne letztlich nicht darüber entschieden werden. So sei es auch bei anderen Gesetzgebungsverfahren gelaufen.

Es sei jedoch richtig, eine Entscheidung zu treffen, da man sich für das Thema verantwortlich fühle. Daher komme man aus dem Dilemma nur heraus, wenn inhaltlich beraten werde und alle ihre Änderungswünsche darstellten und dann der Antrag ohne Votum in den federführenden Ausschuss gegeben werde. Das sei nicht schön, sie sehe aber auf der formalen Ebene keine andere Lösung. Das Ganze hänge eben damit zusammen, dass ein Gesetzentwurf federführend an den HFA gegangen sei.

Dazu habe es einen Beschluss im Plenum gegeben, dem alle zugestimmt hätten. Im Plenum werde in erster Lesung ein Gesetz gelesen, und dies werde federführend an einen bestimmten Ausschuss überwiesen, der dann das Verfahren steuere. Am Ende werde dort abschließend beraten. Das sei so üblich, und diesem Verfahren hätten alle zugestimmt. Daran müssten sich jetzt eben alle halten.

Eine Lösung sehe sie, Düker, darin, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzuleiten, dann könne man sich im Ausschuss noch eine Meinung bilden und diskutieren. Im federführenden Ausschuss könnten dann nach Recherche und Studium der Änderungsanträge die eigenen Änderungsanträge auf den Tisch gelegt werden.

So werde sich die Situation auch beim Verfassungsschutzgesetz entwickeln, wo der Innenausschuss ebenfalls nicht federführend sei. Die Änderungsanträge des Innenausschusses würden ebenfalls abschließend im Hauptausschuss oder im Plenum beraten.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist auf eine weitere Variante hin, nämlich die einer Sondersitzung.

Monika Düker (GRÜNE) erwidert, auch dort könnten keine Änderungsanträge beschlossen werden.

Vorsitzender Daniel Sieveke führt aus, grundsätzlich gehe es weniger um den Änderungsantrag an sich als vielmehr darum, dass eine Diskussion nicht möglich sei, weil die Änderungsanträge zu spät eingereicht worden seien.

([Zuruf von der SPD]: Die kommen überhaupt nicht zu spät!)

– Dann seien die Änderungsanträge eben zu früh gekommen, und das sei das eigentliche Dilemma. Jetzt lägen sie jedenfalls vor. Wenn aber bekannt sei, dass Änderungsanträge vorlägen und man darüber nicht abstimmen solle, dann sei das schon etwas eigenartig.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist normal! – Zuruf von der SPD: Das ist systemimmanent!)

Monika Düker (GRÜNE) führt aus, oft sei es so, dass die mitberatenden Ausschüsse Anträge ohne Votum in den federführenden Ausschuss geben würden mit dem Hinweis, es stünden noch Änderungsanträge aus. In Erwartung von Änderungsanträgen werde dann immer ohne Votum verfahren.

Vorsitzender Daniel Sieveke möchte die Diskussion auf eine bestimmte Ebene lenken. Die Kollegin Düker habe etwas Entscheidende gesagt: Der Innenausschuss fühle sich als hauptverantwortlicher Ausschuss, und nun lägen Änderungsanträge vor, über die inhaltlich nicht abgestimmt werde. Das sei schon ein wenig schmerzhaft.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das tut weh!)

Peter Biesenbach (CDU) ist vom Verständnis der parlamentarischen Arbeit seitens SPD und Bündnis 90/Die Grünen als Mehrheitsfraktionen erstaunt. Herr Körfges erkläre großartig, er nehme die Anhörungen ernst. Er, Biesenbach, erwarte jedoch, dass auch die Opposition ernst genommen werde. Das beinhalte die Chance, zu dem Stellung zu nehmen, was die Regierungsfractionen beabsichtigen.

(Zuruf von der SPD: Können Sie doch!)

– Die Frage sei, ob das nächste Woche möglich sein solle.

(Monika Düker [GRÜNE]: Im federführenden Ausschuss!)

– Die Konsequenz sei doch, dass eine Mitberatung künftig abgelehnt werde, da sie nicht mehr benötigt werde. Frau Düker möge ja genügend Zeit haben; er habe sie jedenfalls nicht. Da gehe er lieber in den Wahlbezirke und berichte, was im Landtag vor sich gehe.

CDU und FDP hätten beantragt, eine erneute Anhörung zu beschließen. Wenn SPD und Bündnis 90/Die Grünen nun darauf abstellten, sie seien der Kritik aus der Anhörung gefolgt, dann hätten sie damit zugegeben, dass die Änderungen erheblich sei-

en. Dann aber bestehe ein Anspruch auf eine erneute Anhörung, das ergebe sich aus der Geschäftsordnung.

Wenn dieses Ansinnen verweigert werde, dann könne man gleich mit dem Reden aufhören, weil es nur Zeit stehle. Das gelte zumindest für seine Fraktion. Es liege keine Bereitschaft vor, ernsthaft mit der Opposition zu arbeiten. So lange nicht erklärt werde, man sei bereit, inhaltlich im Innenausschuss zu beraten, werde man sich nicht weiter am Verfahren beteiligen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist doch Kinderkram!)

Dr. Robert Orth (FDP) weist auf zwei Dinge hin: Es bestehe der Wunsch nach einem Votum. Ein Votum müsse nicht zwingend lauten, der Gesetzentwurf möge so angenommen werden, wie er vorliege, oder entsprechend abgelehnt werden. Vielmehr könnte man – so man denn intellektuell dazu bereit sei – sogar dem federführenden Ausschuss empfehlen, den Gesetzentwurf mit entsprechenden Änderungen anzunehmen.

Jetzt lägen Änderungen vor, eine Diskussion hierüber sei aber ebenso wenig gewollt wie die Möglichkeit, vielleicht zu einem Votum zu kommen, das gegebenenfalls die Änderungen beinhalte. Genau hier liege das Problem. Wenn ein Votum ernst genommen werden solle, dann müsse auch inhaltlich votiert werden.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Entweder man lehne den eigenen Gesetzentwurf ab, oder man müsse ausführen, wie er besser gemacht werden könne. Dies auszusprechen, traue man sich nicht.

([Monika Düker [GRÜNE]: Ich kann Ihnen die Inhalte gerne noch einmal vortragen! – Gegenruf von Dirk Schatz [PIRATEN]: Ich würde sie aber gerne selbst lesen!)

Thomas Stotko (SPD) versteht nicht, warum sich plötzlich eine solche Empörungswelle erhebe. Der Vorsitzende habe es gut auf den Punkt gebracht mit seiner Formulierung, dass der Antrag eigentlich zu früh eingegangen sei.

Daraus lerne er selbst eines: Offensichtlich sei es ein Fehler gewesen, für eine breite Transparenz der Information im Ausschuss sorgen zu wollen. Wenn die Opposition es so wolle, könne sie es gerne so haben. Er selbst halte es weiterhin für richtig, Informationen, Anträge usw. allen zur Verfügung zu stellen, sobald sie vorlägen. Darum habe er so viel Wert darauf gelegt, die Änderungsanträge den Sprechern sofort zuzustellen.

Immerhin hätten sich alle Fraktionen gemeinsam die geltende Geschäftsordnung gegeben. Diese Geschäftsordnung sehe das Verfahren nun einmal so vor. Der Landtag habe die Geschäftsordnung so beschlossen – auch mit den Stimmen der Piraten –, und sie werde gerade eingehalten. Gemeinsam könnte bei fröhlichen Klausurtagungen überfraktionell die Frage diskutiert werden, ob Regelungsbedarf zur Anpassung der Geschäftsordnung bestehe. So lange halte man aber die bestehende Geschäftsordnung ein.

Jetzt müsse überlegt werden, ob Anträge weiterhin zu früh bekannt gegeben werden sollten; das sei sicherlich kein Fehler. Das Vorgehen der Opposition erschließe sich ihm nicht. Die SPD habe doch erklärt, gerne über die Änderungsanträge diskutieren zu wollen. Wenn Herr Schatz darauf abstelle, er habe die Anträge nicht lesen können, dann könne er auch zu Recht sagen, er könne darüber nicht diskutieren. Daher sei das Angebot erfolgt, den Gesetzentwurf ohne Votum in die weitere Beratung zu geben.

Sei man aber gemeinsam der Meinung, man könne diskutieren, dann solle man das tun, und dann könne man ein Votum abgeben mit dem Hinweis an den federführenden Ausschuss, in der Beschlussfassung werde unterstellt, dass es eine Mehrheit für den Änderungsantrag gebe.

Im Grunde habe Herr Schatz – das sei nicht böse gemeint – den Ermessensspielraum schon auf null reduziert. Das halte er, Stotko, für durchaus akzeptabel. Dann aber könne doch nur die zweite Variante gewählt werden, nämlich den Gesetzentwurf einfach ohne Votum zurückzugeben.

In diesem Zusammenhang sei beispielhaft an die Änderungsanträge zum Haushalt erinnert; diese Bemerkung richte sich an Herrn Biesenbach, den ehemaligen parlamentarischen Geschäftsführer. Die Einzelpläne zum Haushalt seien diskutiert und verabschiedet worden. In jeder einzelnen Ausschusssitzung habe Herr Biesenbach weitere Anträge angekündigt. Dennoch habe er nichts dagegen gehabt, dass die gesammelten Änderungsanträge erst im federführenden Haushaltsausschuss vorgelegt worden seien.

Das habe den Einzelplan 03 betroffen; die CDU habe beispielsweise schon gewusst, dass 200 Hilfsarbeiter pro Jahr bei der Polizei eingestellt werden sollten. Darüber habe man im Ausschuss nicht diskutieren können. Hierfür habe es keine Gelegenheit gegeben, weil der Antrag nicht im Innenausschuss eingereicht worden sei, sondern nur um Haushaltsausschuss.

Gerne wolle er, Stotko, Herrn Dr. Orth eine Liste vorlegen – nicht nur auf die Jahre 2005 bis 2010 bezogen –, wie viele Änderungsanträge auch von der FDP erst im Plenum eingebracht worden seien und nicht im Fachausschuss, noch nicht einmal im federführenden Ausschuss. Jetzt aber werde eine Welle gemacht, weil die SPD einen Änderungsantrag vorlege, obwohl er noch im federführenden Ausschuss, sogar noch Mai-Plenum reichen würde.

Es entziehe sich seinem eigenen parlamentarischen Verständnis, warum das nicht zumindest im Grundsatz zunächst gutgeheißen werde. Herr Schatz habe die Frage aber schon insofern geklärt, als das Ganze nun ohne Votum an den federführenden Ausschuss weitergegeben werden solle. So möge es kommen.

Die Diskussion über eine weitere Anhörung könne man sich ersparen. In der letzten Legislaturperiode sei das Landespersonalvertretungsgesetz federführend im Innenausschuss verabschiedet worden, mit großer Anhörung und vielen Änderungstatbeständen. Da habe niemand eine weitere Anhörung gewollt.

Der Kollege Körfges habe es deutlich erklärt: Solle so verfahren werden, befinde man sich in einem Perpetuum mobile; denn dann würde jede Änderung – sogar im Plenum – am Tage der Beschlussfassung noch einen Anhörungstatbestand auslösen. Das könne doch nicht ernst gemeint sein.

Heute werde man aufgrund der nachvollziehbaren Erklärung von Herrn Schatz für die Piratenfraktion vorschlagen, ohne Votum abzugeben.

(Lachen von den Piraten)

Hans-Willi Körfges (SPD) merkt an, seit einer dreiviertel Stunde werde bereits über die Vorgehensweise diskutiert. Die Kollegin Schäffer und auch er selbst hätten das Angebot gemacht, die Änderungsanträge kurz vorzustellen. Das sei eine der klassischen parlamentarischen Arbeiten: Nach einer Auswertung würden Änderungsanträge auch im mitberatenden Ausschuss vorgestellt.

Die wesentlichen Punkte seien erläutert worden. Wenn die Opposition lieber auf die Sache selber eingegangen wäre, statt den Empörungsmodus allmählich immer höher zu fahren, wäre man sich an einigen Punkten sicherlich näher gekommen, da sei er sich relativ sicher. Einige der Kritikpunkte aus der Anhörung fänden sich jetzt in den Änderungsanträgen wieder, über die man sich gerne inhaltlich unterhalten hätte.

Wenn das nun nicht gewollt werde, empfinde er das zwar nicht als Bruch parlamentarischer Regeln. Jemandem wie ihm, der dem Hause seit 2000 angehöre und der miterlebt habe, wie unter Ingo Wolf Änderungsanträge von erheblicher Tragweite

(Zuruf: Alte Kamellen!)

– das seien keine alten Kamellen – im Bereich des Kommunalrechts mal eben in letzter Lesung im Plenum umgesetzt worden seien, könne man die Empörung vielleicht als Würze der Sitzung schmackhaft machen wollen – aber glaubwürdig sei das Ganze nicht.

Vorsitzender Daniel Sieveke (CDU) hat zwei Anmerkungen. Zunächst möge er es nicht, wenn ständig über alte Wahlperioden gesprochen werde, die er selbst gar nicht miterlebt habe.

(Lachen von der SPD)

Insofern gelte: Neues Spiel, neues Glück. Auch Gesetzentwürfe, die in den früheren Wahlperioden eingebracht worden seien, seien somit obsolet gewesen. Außerdem sei es neuen Abgeordneten gegenüber nicht fair – dieser Hinweis gelte pro domo –, solche Geschichten immer wieder aufzuwärmen.

Darüber hinaus entgegne er Herrn Körfgen, die SPD habe in der Sitzung nach der Anhörung nicht über das Dienstrechtsanpassungsgesetz sprechen wollen, weil erst die Anhörung ausgewertet werden sollte. Die anderen Fraktionen hätten darauf einwirken wollen, dass eine inhaltliche Diskussion schon hätte stattfinden können. In jener Sitzung sei darüber gestritten worden, ob der Tagesordnungspunkt habe abgesetzt oder inhaltlich besprochen werden sollen.

Deswegen bleibe er bei seiner Meinung, dass dieses Verfahren – Formalia hin oder her – von Anfang an nicht ganz glücklich gelaufen sei. Das treffe den Nagel auf den Kopf, egal ob gefühlt die Verantwortung beim Innenausschuss liege oder nicht.

Nun stünden mehrere Anträge im Raum.

Zunächst sei der Antrag auf eine weitere Anhörung gestellt worden. Jeder Ausschuss könne laut Geschäftsordnung den Antrag auf eine Anhörung stellen. Ob der federführende Ausschuss – in diesem Fall mit einer Zweidrittelmehrheit, weil es sich um eine zweite Anhörung zum gleichen Sachverhalt handle – hier mitgehe, sei eine andere Frage. Bei dieser Abstimmung gebe es keinen Minderheitenschutz.

Der Antrag auf eine weitere Anhörung zum Dienstrechtsanpassungsgesetz wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Piraten, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss zu geben.